



Rundschreiben

Ort, Datum:

Bern-Wabern, 1. Juli 2010

Für:

- Migrations- und Fremdenpolizeibehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone

Nr.:

7 zu Weisung III / 4.2

Referenz/Aktenzeichen: Nr. 7 zu Weisung III / 4.2

Rundschreiben Rückkehrhilfeprogramm Irak - Verlängerung bis 30. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Rundschreiben vom 5. Juli 2008 haben wir Sie über die Leistungen und die organisatorischen Abläufe des Rückkehrhilfeprogramms Irak orientiert.

Von Juli 2008 bis Dezember 2009 reisten insgesamt 197 Personen im Rahmen des Programms aus. Von Januar bis Mai 2010 reisten 70 Personen aus.

Die Zielgruppe für das Rückkehrhilfeprogramm Irak zählt zurzeit gut 5'500 Personen (erstinstanzlich hängig, zweitinstanzlich hängig, vorläufig Aufgenommene, im Vollzugsprozess hängig, anerkannte Flüchtlinge).

Angesichts der Resultate der ersten zwei Jahre sowie der konstant hohen Zahl der Gesuchsteller wird das **Programm um weitere zwei Jahre verlängert (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012)**.

Die Rückkehrhilfeleistungen bleiben unverändert. Sie beinhalten eine finanzielle Starthilfe von CHF 1'000.- pro volljährige bzw. CHF 500.- pro minderjährige Person. Diese wird in der Regel bei der Ankunft im Heimatland durch IOM Irak ausbezahlt. Dazu kommt die Möglichkeit der Umsetzung eines Wiedereingliederungsprojektes für einen Betrag von CHF 5'000.-. Das Programm soll weiterhin Asylsuchende aus dem Irak zur freiwilligen oder pflichtgemässen Rückkehr und Wiedereingliederung ermutigen.

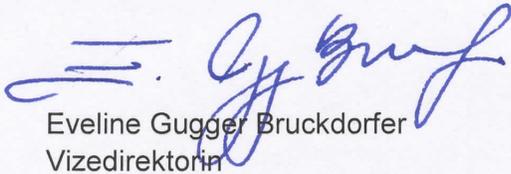
Die medizinische Hilfe wird nach wie vor von der Sektion Rückkehrhilfe des BFM in Absprache mit der zuständigen kantonalen Rückkehrberatungsstelle bezüglich Betrag und Modalitäten im Einzelfall festgelegt.

Ab 1. September 2010 wechselt die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anmeldungen in das Sektion Region Nahost.

Das vorliegende Rundschreiben ist ab dem 1. Juli 2010 anwendbar und bis zum 30. Juni 2012 gültig. Das Rundschreiben vom 5. Juli 2008, welches Voraussetzungen, Organisation und Leistungen des Programms regelt, bleibt in Kraft.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bundesamt für Migration BFM

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Gugger Bruckdorfer', is written over the typed name.

Eveline Gugger Bruckdorfer
Vizedirektorin

- Anmeldeformular